

Zertifizierungsprogramm

Interdisziplinäre:r Personal und Business Coach

nach ISO/IEC 17024



© Prof. Dr. Monika Zimmermann,  Zentrum für interdisziplinäres Coaching

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Zertifizierungsprogramm gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

1. EINLEITUNG

Das gegenständliche Zertifizierungsprogramm definiert die Rahmenbedingungen der Zertifizierung von Personen.

Das zentrale Ziel der Coaching-Ausbildung ist die Vermittlung von relevantem handlungsleitendem Wissen, das für ein echtes interdisziplinäres Coaching und ebenso für nachhaltige professionelle Gestaltungskompetenz bedeutsam ist. Die Teilnehmenden werden strategisch didaktisch dabei unterstützt, sich zu befähigen, komplexe intra- und interindividuelle Problemstellungen ganzheitlich zu betrachten und die Perspektiven verschiedener Disziplinen und Schulen förderlich zu verstehen und anzuwenden; sie werden darin geschult, Erkenntnisse interdisziplinär und schulenübergreifend zu gewinnen und einzuordnen. Sie erfahren, welcher Strategien es bedarf, interdisziplinäres Arbeiten für Klient:innen nutzbar zu machen und mögliche Synergien fruchtbar werden zu lassen.

Folgende Ziele für die Teilnehmer:innen stehen im Fokus:

Die Teilnehmer:innen:

- erhalten ein tiefes Verständnis menschlicher Entwicklung (Individuen und Gruppen) und aktivieren ihre eigenen Ressourcen und Kräfte auf ideale Art und Weise.
- erlernen durch die theoriegeleitete und praxisorientierte Ausbildung notwendige kritische Reflexions- und Handlungsfähigkeiten, um als professioneller Coach zu überzeugen. Ihre innere Haltung bildet das Fundament, um für individuelle und gruppenbezogene Aufgabenstellungen erfolgreiche und nachhaltige Lösungskonzepte ko-konstruktiv zu finden.
- werden durch die Ausbildung zahlreiche persönliche Erkenntnisse gewinnen, auf die wesentlichen Herausforderungen der Profession vorbereitet und ihr persönliches integrativ fundiertes Coaching-Konzept entwickeln.

2. ANFORDERUNGEN AN DEN ZERTIFIKATSWERBER

Bei der Anmeldung ist eine abgeschlossene und durch Zertifikat belegte, interdisziplinäre und schulenübergreifende Coaching-Ausbildung nachzuweisen, die wenigstens folgenden Ansprüchen genügt:

- ✓ Umfang: 12 Monate,
- ✓ ein wissenschaftlich fundiertes Coaching-Konzept sowie
- ✓ eine ausführliche Beschreibung, Analyse und Reflexion eines eigenständig durchgeführten Coaching-Falles als erfolgreich bestandene Prüfungsleistungen der Ausbildung

Darüber hinaus soll der/die Zertifikatswerber den Nachweis führen können über

- ✓ ein abgeschlossenes Hochschulstudium und wenigstens drei Jahre Berufserfahrung **oder**
- ✓ eine abgeschlossene Berufsausbildung und wenigstens fünf Jahre Berufserfahrung.

Der Abschluss der interdisziplinären, schulenübergreifenden Coaching-Ausbildung sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Anderenfalls muss zusätzlich der Nachweis praxisbezogener Coaching-Tätigkeit im Umfang von mind. 250 Std. innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht werden.

3. ANMELDUNG ZUR ZERTIFIZIERUNG

Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung bestimmter Unterlagen in repräsentativer Form durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber)

Die Einreichunterlagen bestehen aus:

- ✓ unterschriebenes Anmeldeformular
- ✓ allen Nachweisen zur Bescheinigung der Voraussetzungen gemäß Punkt „Anforderungen an den Zertifikatswerber“.

3.1. Einreich- und Kontrollstelle

Die Übermittlung der Einreichunterlagen hat postalisch oder per Mail zu erfolgen an die

TÜV AUSTRIA GMBH
TÜV AUSTRIA-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge
z. Hd. Susanne Bieber

Leiterin Personenzertifizierung
susanne.bieber@tuv.at
Tel.: +43 5 0454-6263
www.tuv.at

3.2. Prüfung der Einreichunterlagen

Die Einreich- und Kontrollstelle führt eine Vorprüfung der Einreichunterlagen durch. Im negativen Fall wird die Anmeldung abgelehnt. Das Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) schriftlich mitgeteilt.

Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen kann dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) eine Nachfrist zur Mängelbehebung eingeräumt werden. Falls diese Nachfrist durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) nicht eingehalten wird oder die aufgezeigten Mängel nicht behebbar sind, gilt die Prüfung der Einreichunterlagen als negativ.

4. ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNG

Eine positive Prüfung der Einreichunterlagen durch die Einreichstelle führt zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens durch die TÜV AUSTRIA GMBH.

4.1. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Die Zertifizierungsprüfung besteht aus 5 offenen-Fragen

Es müssen mindestens 70% der Fragen (70/100 Pkt.) richtig beantwortet werden, um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Min.

4.2. Bewertung der Zertifizierungsprüfung

Die Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission als positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet.

Das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) im Anschluss an die Zertifizierungsprüfung innerhalb von vier Wochen mitgeteilt.

4.3 Prüfungswiederholung

Wenn das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung negativ ausfällt, ist eine einmalige Prüfungswiederholung zum nächstmöglichen Termin zulässig.

4.4 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens einem Prüfer des TÜV AUSTRIA und einem fachlichen Prüfer der Ausbildungsstätte.

4.5 Ort der Zertifizierungsprüfung

Die Prüfungen finden online statt.

5. ZERTIFIZIERUNGSNACHWEISE

Im Falle einer positiven Prüfung der Einreichunterlagen und einer bestandenen Zertifizierungsprüfung werden vom TÜV AUSTRIA die Zertifizierungsnachweise erstellt. Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der im Zertifizierungsprogramm benannten Qualifikation.

Der Zertifizierungswerber (Auftraggeber) ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises nur zur **personenbezogenen** Werbung mit dem Zertifizierungsnachweis berechtigt, jedoch nicht zur unternehmensbezogenen Werbung. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses bzw. zeitlichen Ablauf des ausgestellten Zertifikates.

5.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste

Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website des TÜV AUSTRIA (<https://www.tuv.at/zertifizierungen/person-certificate/>) gelistet (Name, Qualifikationsart, Gültigkeit) und sind von jedermann jederzeit abfragbar.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) hat die Möglichkeit, diese Veröffentlichung seiner Qualifikation jederzeit schriftlich zu widerrufen.

5.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat

Jede zertifizierte Person erhält ein Zertifikat. Die Vorderseite gibt Auskunft über den/die Zertifikatsinhaber/in und die erlangte Qualifikation. Auf der Rückseite werden detaillierte Informationen über die erlangte Qualifikation und die Zertifizierungsstelle abgebildet.

5.3. Übergabe der Zertifizierungsnachweise

Die Übermittlung der Zertifizierungsnachweise (Zertifikat) erfolgt entweder postalisch, elektronisch oder im Rahmen einer vereinbarten Veranstaltung.

5.4. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise

Zertifizierungsnachweise werden befristet, weil die Qualifikation des Auftraggebers durch die Zertifizierungsstelle nicht unbegrenzt bescheinigt werden kann.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifizierungsnachweises dauert ab dem Datum der positiven Zertifizierungsentscheidung bis zum 31.12. des **fünften** Folgejahres.

6. ÄNDERUNGEN, RÜCKNAHME

Im Falle des Wegfalles von Zertifizierungsvoraussetzungen ist der TÜV AUSTRIA berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.

Der/die Zertifizierte ist verpflichtet, dem TÜV AUSTRIA alle Änderungen, die sich auf die Zertifizierungsnachweise beziehen, unverzüglich bekannt zu geben, damit diese entsprechend neu ausgestellt werden können.

7. ENTGELTE

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) leistet ein Entgelt. Das Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen nach Absolvierung der Zertifizierungsprüfung zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang kann das Zertifikat nach entsprechend positiver Prüfungsbewertung und Zertifizierungsentscheidung ausgestellt werden.

7.1. Erstzertifizierung und Prüfungswiederholung

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahrens beträgt 450,- Euro exkl. 20% Ust. (540,- Euro inkl. Ust.). Im Falle einer Wiederholungsprüfung wird die gleiche Gebühr fällig.

7.2. Neuausstellung

Für eine allfällige Neuausstellung des Zertifikats, beispielsweise wegen Verlust oder Namensänderung, wird ein Entgelt gemäß aktuell gültiger Preisliste verrechnet. (Stand 2026: 65,- Euro exkl. Ust. (78,- Euro inkl. Ust.)), jedes zusätzliche Zertifikat in einer Zweitsprache ebenfalls

7.3. Ausweis im Scheckkartenformat (optional)

Optional kann ein Ausweis im Scheckkartenformat beantragt werden. Hierfür wird ein Entgelt gemäß aktuell gültiger Preisliste verrechnet. (Stand 2026: 65,- Euro exkl. Ust. (78,- Euro inkl. Ust.))

8. TERMINE DER ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNG

Die Termine für die Zertifizierungsprüfungen werden nach Absprache mit der Ausbildungsstätte festgelegt und im Laufe der Ausbildung kommuniziert.

Die Zertifikatswerber (Auftraggeber) werden nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen schriftlich zur Zertifizierungsprüfung eingeladen.

Allfällige Verhinderungen des Zertifikatswerbers (Auftraggeber) sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich vor der Zertifizierungsprüfung mitzuteilen.

Diesfalls wird ohne weitere Folgen oder Kosten ein neuerlicher Termin vereinbart. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen kann zu einer negativen Beurteilung der Zertifizierungsprüfung führen.

9. VERLÄNGERUNG DER ZERTIFIZIERUNGSNACHWEISE – RE-ZERTIFIZIERUNG

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch die erfolgreiche Absolvierung eines Zertifizierungsverfahrens einer Folge-Zertifizierung eine neuerliche Zertifizierung samt Zertifizierungsnachweis zu erhalten.

Zum erfolgreichen Bestehen der Rezertifizierung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- ✓ unterschriebener Antrag auf Re-Zertifizierung
- ✓ Nachweis fachspezifischer Weiterbildungen im Umfang von mindestens 50 UE (à 45 min) innerhalb des letzten Zertifizierungszeitraums von fünf Jahren
- ✓ Nachweis über min. 250 Std. praxisbezogene Coaching-Tätigkeit innerhalb des Zertifizierungszeitraumes während der letzten 5 Jahre.
- ✓ Nachweis über mind. 15 Std. Supervision

Die Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung, solange das Zertifikat nicht länger als sechs Monate abgelaufen war. Das Entgelt für die Re-Zertifizierung beträgt 250,- Euro exkl. 20% USt. (EUR 300,- inkl. USt.).

Ist im Zeitpunkt der Beantragung auf Re-Zertifizierung das Zertifikat bereits länger als 6 Monate abgelaufen (in der Regel bei Antragstellung nach dem 30.06. eines Jahres, maßgeblich ist der Eingang des Antrages bei der TÜV AUSTRIA GMBH), muss die Zertifizierungsprüfung gemäß Ziffer 4. zu dem dafür vorgesehenen Entgelt wiederholt werden.

10. DATEN DER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

TÜV AUSTRIA GMBH
Deutschstraße 10
1230 Wien
www.tuv.at